

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Mehr aggressives und organisiertes Betteln in der Bremer Innenstadt?

Die Aufenthaltsqualität in der Bremer Innenstadt zu verbessern: Ein Ziel das parteiübergreifend verbindet. Jedoch gibt es in den vergangenen Monaten ein immer sichtbarer werdendes Problem, das sowohl bei den Touristen, als auch den einheimischen Bremern ein unbehagliches Gefühl auslöst. Die sichtbare Zunahme von aggressiven und zum Teil auch organisierten Bettlern, die offensiv auf die Menschen zugehen und sie bedrängen, trägt dazu bei, dass immer mehr Kunden aus der Innenstadt fernbleiben.

Unter Betteln wird im Allgemeinen das Sammeln von Almosen ohne Gegenleistung beziehungsweise das Bitten um eine Gabe von anderen Menschen verstanden. Die Bettelei in ihrer Grundform, insbesondere das sogenannte „stille Betteln“, ist grundsätzlich straffrei. Liegt allerdings eine aktive Handlung vor, die eine Belästigung oder Gefährdung der Allgemeinheit darstellt, kann der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten erfüllt sein. Verfolgt die bettelnde Person darüber hinaus ihre Zielperson oder versucht sie diese durch körperliche Berührungen unter Druck zu setzen, ist von „aggressivem Betteln“ die Rede. Wird bei der Bettelei durch bewusste Täuschung über einen Zustand irreführt, beispielsweise dem Vortäuschen einer Behinderung, kann ein Betrug im Sinne des § 263 StGB vorliegen. Die spezifischere Bezeichnung „organisiertes Betteln“ umfasst das Zusammenwirken mehrerer Personen zum gemeinsamen und arbeitsteiligen Erbetteln von Geld- oder Sachwerten.

Aggressives Betteln, welches mit dem Bedrängen, Festhalten oder Berühren von Personen einhergeht, belastet die durch einen wachsenden Onlinehandel und die Corona-Pandemie ohnehin schon schwierige Situation für den innerstädtischen Einzelhandel und die Gastronomie. Um Passanten vor übergriffigen und/oder organisierten Bettlern zu schützen und die Akzeptanz gegenüber friedlichen, zum Stadtbild gehörenden, „stillen Bettlern“ nicht zu schmälern, sanktioniert das Bremer Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung in § 1 ein solches Verhalten. Von dieser Möglichkeit der Bußgeldverhängung gegenüber aggressiven und eventuell sogar organisierten Bettlern müsste dann aber auch konsequent Gebrauch gemacht werden.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern liegen dem Senat in den letzten drei Jahren vermehrt Beschwerden über die Zunahme von Betteleien, insbesondere von aggressiven oder organisierten Formen innerhalb der Bremer Innenstadt vor und wie geht der Senat gegebenenfalls mit diesen um?
2. Inwieweit gestaltet sich die eventuelle Zunahme sowohl von „stillen Betteleien“ als auch von „aggressiven Betteleien“ in der Innenstadt als eine zusätzliche Belastung für die innerstädtischen Händler und die Gastronomie?

3. Wie viele Bettler gibt es nach Kenntnis des Senats im Innenstadtbereich ungefähr? Wie ist dabei das Verhältnis von stillen Bettlern zu organisierten Bettlern?
4. Wie viele kostenfreie Verwarnungen wurden im Zusammenhang mit aggressiven Betteleien nach § 1 Bremer Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung in den letzten drei Jahren ausgesprochen? Wie oft wurde im Nachgang einer kostenfreien Verwarnung ein Verwarngeld erhoben und wie häufig konnten die Gelder tatsächlich eingeholt werden?
5. Wie hat sich die Zahl der erhobenen Verwarngelder in den letzten fünf Jahren entwickelt?
6. Inwiefern geht nach Einschätzung des Senats von den Verwarnungen die intendierte Wirkung in Bezug auf das Betteln aus?
7. Wie viele Platzverweise wurden jährlich in den vergangenen drei Jahren aufgrund von rechtswidrigen Betteleien in der Bremer Innenstadt ausgesprochen? Inwiefern kam es dadurch zu einem Verdrängungseffekt und wohin beziehungsweise von woher? Wie viele der Betroffenen wurden zeitnah wieder in der Innenstadt angetroffen?
8. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden jährlich in den letzten drei Jahren hinsichtlich des Verdachts der gewerbsmäßig organisierten Bettelei in der Bremer Innenstadt eingeleitet? Wie gingen diese Verfahren aus?
9. Inwiefern besteht nach Kenntnis des Senats ein Zusammenhang zwischen organisiertem Betteln und dem Verüben weiterer Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten und falls es diesen gibt, wie gestaltet sich dieser?
10. Inwieweit konnten die Einnahmen organisierter Bettlergruppen in der Bremer Innenstadt in den letzten drei Jahren beschlagnahmt werden und um welche Summen handelte es sich?
11. Inwieweit macht der Senat bei gewerbsmäßiger Bettelei von der Möglichkeit der Untersagungsverfügungen auf Grundlage des § 18 Bremisches Landesstraßengesetzes Gebrauch?
12. Inwiefern hat sich die Einrichtung eines Ordnungsdienstes positiv auf die Eindämmung des aggressiven, rechtswidrigen Bettelns in Bremen ausgewirkt? Welchen Nachsteuerungsbedarf sieht der Senat gegebenenfalls?
13. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind mit wie vielen Präsenzstunden wöchentlich zu welchen Zeiten im Innenstadtkern zwischen Am Wall und Martinstraße sowie in der Bahnhofsstraße, Breitenweg und Herdentor im Einsatz?
14. Wie reagieren die in Rede stehenden Bettler bei Ansprache durch Ordnungsdienst, Polizei, Sozialarbeiter et cetera und wer erzielt am ehesten die gewünschte Verhaltensänderung?
15. Überschneidet sich die „Bettler-Szene“ mit der der Obdach- und Wohnungslosen und inwiefern gelten die installierten Hilfsangebote für beide Gruppen? Inwieweit werden diese Maßnahmen erfolgreich durchgeführt beziehungsweise evaluiert?
16. Welche Erkenntnisse hat der Senat über bettelnde Kinder und über offensichtlich hilflose Menschen mit Behinderungen im Stadtgebiet Bremens? Welche Maßnahmen werden grundsätzlich ergriffen, wenn diese beim Betteln auf der Straße angetroffen werden?
17. Inwieweit beobachten Polizei und Ordnungsdienst in den vergangenen drei Jahren einen Anstieg an organisierter Bettelei in der Bremer Innenstadt? Welchen Anteil machen EU-Ausländer in diesem Zusammenhang aus? Aus welchen EU-Ländern kommen diese Menschen vorrangig? Welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um diese Entwicklung zu reduzieren?

18. Welche weiteren „Hot-Spots“ der organisierten Bettelei sieht der Senat noch innerhalb der Stadtgemeinde Bremens?
19. Inwiefern gibt es nach Kenntnis des Senats Zeiten beziehungsweise Veranstaltungen, zu denen die Zahl ordnungswidriger Betteleien besonders zunimmt?
20. Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Bremer Bettel-Szene?
21. Welche präventiven und aktiven Maßnahmen gedenkt der Senat grundsätzlich zu ergreifen, um für eine angenehmere Atmosphäre ohne aggressives oder organisiertes Bettelverhalten in der Innenstadt zu sorgen?

Marco Lübke, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU